



Ausschuss für Kommunalpolitik

57. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

- Ergebnis..... 1

1 Antrag der Bürgervereinigung für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt Hohenlimburg e.V. auf Rückgemeindung der ehemals selbstständigen Stadt Hohenlimburg 1

Vorlage 13/2854

Ausschussprotokoll 13/1183

- Ergebnis: *abgelehnt*..... 6

2	Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln	6
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/4487	
	<u>In Verbindung damit:</u>	
	Vorrang für den Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW – Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln	6
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/4560	
	Ausschussprotokoll 13/1147	
	• Ergebnis: <i>ohne Votum weiter</i>	6
3	Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/5392	
	• Ergebnis: <i>vertagt</i>	7
4	Landeskulturpolitik statt Landesstaatskultur! – Neue Wege in der nordrhein-westfälischen Landeskulturpolitik	7
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5282	
	• Ergebnis: <i>ohne Votum weiter</i>	7
	Nach Abhandlung der Tagesordnung	7
	• Bericht zur Entwicklung der Grundsteuerreform	7

Nächste Sitzung: 7. Juli 2004 (Beratung des NKF-Gesetzentwurfs)..... 7

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt **Vorsitzender Jürgen Thulke** auf das Verfahren zur Beratung des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der höheren Kommunalverbände – Drucksache 13/5222 – zu sprechen.

Der AKo habe sich in seiner letzten Arbeitssitzung am 5. Mai unter TOP Verschiedenes auf seinen Vorschlag hin darauf verständigt, vor der Beratung des Gesetzentwurfes den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und auf diese Weise in analoger Anwendung der bei Vorlagen der Landesregierung geltenden Richtlinien zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß Anlage 9 unserer Geschäftsordnung zu verfahren.

Da seinerzeit bereits der Wunsch erkennbar gewesen sei, zu einer gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen Lösung in der Frage der Mindestfraktionsstärke in der Landschaftsversammlung zu kommen, sollte vor der Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände zunächst das Ergebnis der fraktionsübergreifenden Abstimmung abgewartet werden, damit die Spitzenverbände hierauf in ihrer Stellungnahme reagieren könnten.

Nach seiner Information hätten sich die Fraktionen nunmehr auf einen gemeinsamen Änderungsantrag geeinigt, wonach eine Fraktion in der Landschaftsversammlung aus mindest vier Personen bestehen solle.

Er werde daher jetzt die kommunalen Spitzenverbände anschreiben und um schriftliche Stellungnahme bitten, die möglichst noch bis zum 2. Juli 2004 abzugeben sei, damit der AKo den Punkt in der Sitzung am 7. Juli abschließend beraten und abstimmen könne. Der dann so geänderte Gesetzentwurf könnte danach im Plenum am 14. oder 15. Juli in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Da auch der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie der Rechtsausschuss mitberatend beteiligt seien, werde er auch diese beiden Ausschüssen um rechtzeitige Stellungnahme bitten. – Der **Ausschuss** erklärt sich mit dem **Verfahrensvorschlag einverstanden**.

1 **Antrag der Bürgervereinigung für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt Hohenlimburg e.V. auf Rückgemeindung der ehemals selbstständigen Stadt Hohenlimburg**

Vorlage 13/2854

Ausschussprotokoll 13/1183

Vorsitzender Jürgen Thulke: Wenn Sie gestatten, lassen Sie mich hierzu einige kurze Bemerkungen zur Chronologie machen.